



Kommunal-Info für die Gemeinde EIGELTINGEN

Nummer 40

1. OKTOBER 2015

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Eigeltingen am Sonntag, 25. Oktober 2015

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am **Sonntag, 25. Oktober 2015** bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindewahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n), Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Anschrift (Hauptwohnung)
1	Fritschi, Alois , Bürgermeister, 1971, Johann-Georg-Forster-Weg 10a, 78359 Orsingen-Nenzingen
2	Mosmann, Thomas , Webmaster, 1972, Berchenstraße 35, 78532 Tuttlingen

Diese Bewerber/innen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Eigeltingen, 01. Oktober 2015
Bürgermeisteramt

gez.: Katja Hertell,
Vorsitzende des
Gemeindewahlausschusses

Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Tel. 07774 9322-0
Fax: 07774 9322-30
Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen
Homepage: www.eigeltingen.de
E-Mail: gemeinde@eigeltingen.de
Bürgermeister Mobil: 0170 8159217
Privat: 07774 920714

Bauhofleiter Frank Martin
Mobil: 0172 6233107

Wassermeister Joachim Fuchs
Mobil: 0172 7226656

Thüga Energienetze GmbH
Tel. 0800 7750007

EW Aach (Strom Eigeltingen)
Tel. 07774 920116

EnergieDienst (Strom Honstetten)
Service: Tel. 07623 921818
Störung: Tel. 07623 921818

EnBW (Strom restliche Gemeinde)
Tel. 0721 6300

Störungsnummer

EnBW Regional AG Tel. 0800 3629-477
(Gesamtgemeinde außer Honstetten)

Polizei-Notruf 110

Polizei Stockach Tel. 07771 9391-0

Feuerwehr 112

FFW-Kommandant Mathias Martin
Mobil: 0173 8766215

DRK-Rettungsdienst/Notarzt 112

Mauritius-Apotheke Tel. 9397999

Arzt, Dr. Freibauer Tel. 07774 932900

Ärztliche Leitzentrale Radolfzell
Tel. 01805 19292350

Zahnarzt, Dr. Rülke Tel. 07774 6163

Zahnärztlicher Notdienst
Tel. 0180 3222555-25

Tierarzt, Dr. Szabo & Dr. Meier
Tel. 07774/9299609

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Redaktionsschluss

Das Amtsblatt KW 41 erscheint am
Donnerstag, 08.10.2015

Redaktionsschluss auf dem Rathaus
Eigeltingen ist am
Montag, 05.10.2015 um 12:00 Uhr

Später eingehende Beiträge können nicht
mehr berücksichtigt werden!!!

Apotheken-Nachtdienste

Die Apotheken-Nachtdienste sind an
allen Apotheken und unter
www.eigeltingen.de veröffentlicht

**Tierärztlicher
Bereitschaftsdienst:**

Dienstbeginn ist Samstag, 14:00 Uhr (vor-
mittags ist der Haustierarzt zu erreichen)

**Amtliche NACHRICHTEN****Gemeinde Eigeltingen
Landkreis Konstanz****Satzung für eine Freiwillige
Feuerwehr mit Abteilungen
(Feuerwehrsatzung-FwSAbt)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in
Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3,
§ 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs.
2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz
1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG)
hat der Gemeinderat der Gemeinde Eigel-
tingen am 21.09.2015 folgende Satzung be-
schlossen.

**§ 1 Name und Gliederung
der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Eigeltingen in
dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine
gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende
Einrichtung der Gemeinde Eigeltingen ohne
eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuer-
wehr aus

- den aktiven Abteilungen in
Eigeltingen
Heudorf
Honstetten
Münchhöf
Reute
Rorgenwies
- den Altersabteilungen in
Eigeltingen
Heudorf
Honstetten
Münchhöf
Reute
Rorgenwies

3. der Jugendfeuerwehr in Eigeltingen

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffent-
lichen Notständen Hilfe zu leisten und den
Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei
drohenden Gefahren zu schützen und zur
Rettung von Menschen und Tieren aus le-
bensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu
leisten. BWGZ 1988, 244 und 1989, 753, 802

2. Ein öffentlicher Notstand ist ein durch
ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder
dergleichen verursachtes Ereignis, das zu
einer gegenwärtigen oder unmittelbar be-
vorstehenden Gefahr für das Leben und die
Gesundheit von Menschen und Tieren oder
für andere wesentliche Rechtsgüter führt,
von dem die Allgemeinheit, also eine un-
bestimmte und nicht bestimmbare Anzahl
von Personen, unmittelbar betroffen ist und
bei dem der Eintritt der Gefahr oder des
Schadens nur durch außergewöhnliche So-
fortmaßnahmen beseitigt oder verhindert
werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr
beauftragen (§ 11 Abs. 2 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen

Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe
und

2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, ins-
besondere der Brandschutzaufklärung und
-erziehung sowie des Feuersicherheits-
dienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemein-
defeuerwehr können auf Grund freiwilliger
Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige
aufgenommen werden, die

- das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie
dürfen erst nach Vollendung des 18 Lebens-
jahr an Einsätzen teilnehmen,
- den gesundheitlichen Anforderungen des
Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
- geistig und charakterlich für den Feuer-
wehrdienst geeignet sind,
- sich zu einer längeren Dienstzeit bereit
erklären, diese sollte mindestens 10 Jahre
betragen
- nicht infolge Richterspruchs nach § 45
des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit
zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren
haben,
- keinen Maßregeln der Besserung und Si-
cherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der
Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis)
unterworfen sind und
- nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306
bis 306c StGB verurteilt wurden.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen
der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die
ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb
der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige
erfolgreich an einem Grundausbildungs-
lehrgang teilnehmen. Aus begründetem An-
lass kann die Probezeit verlängert werden.
Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie
kann abgekürzt werden, wenn Angehörige
einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzab-
teilung übertreten oder eine Person eintritt,
die bereits einer anderen Gemeindefeuer-
wehr oder einer Werkfeuerwehr angehört
oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkei-
ten und Kenntnisse (§ 11 Abs. 4 FwG) kann
der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die
Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln
sowie Ausnahmen von der Beendigung des
ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach §
4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach
§ 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an
den Abteilungskommandanten zu richten.
Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die
schriftliche Zustimmung der Erziehungsbe-
rechtigten erforderlich. Über die Aufnahme
auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung
der Probezeit und die endgültige Aufnahme
entscheidet der Feuerwehrausschuss.
Der Abteilungsausschuss der Ein-
satzabteilung, der der Bewerber angehört

Gemeindeverwaltung auf einen Blick



Rathaus Eigeltingen

Tel. 07774 9322-0
 Fax 07774 9322-30
 e-Mail: gemeinde@eigeltingen.de
 Internet www.eigeltingen.de

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Mi 16.00 – 18.00 Uhr
 1. Freitag im Monat 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechstunden der Verwaltung:

Mo	8.00 – 12.00	13.30 – 15.30
Di	8.00 – 12.00	
Mi		13.30 – 18.00
Do	8.00 – 12.00	13.30 – 15.30
Fr	8.00 – 13.00	

Sprechstunden Revierleiter Strähle:

Mi 16.00 – 18.00

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner

Zentrale Rathaus	07774/9322-0
Frau Klaus, Sekretariat BM	9322-11
Herr Fritschi, Bürgermeister	9322-12
Frau Lütte, Kämmerei	9322-13
Frau Meineke, Kasse	9322-14
Frau Martin, Rechnungswesen	9322-23
Herr Beitlich, Grundbuchamt	9322-16
Frau Kopp, Standesamt	9322-17
Herr Braun, Hauptamt	9322-18
Frau Eydner, Hauptamt	9322-24
Frau Fuchs, Frau Fischer, EMA	9322-19
Frau Wiehl, Steueramt	9322-20
Herr Strähle, Forst	9322-22
Herr Strähle, Forst (Handy)	0172/6232959

Bauhof

07774 8104
 Frank Martin, Bauhofleiter 0172 6233107

Wassermeister

Fuchs, Joachim 07774 922408
 Fuchs, Joachim Handy 0172 7226656
 Fuchs, Joachim privat 07774 1720

Kindergarten „Löwenzahn“

07774 7693
Kindergarten.Loewenzahn@t-online.de

Kindergarten Honstetten

07774 6080

Kindergarten Heudorf

07465 2738

Gemeinschaftsschule

Eigeltingen 07774 939690

Schulsozialarbeiter GMS
 Thomas Schmitz 0151/23767774

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt
 78253 EIGELTINGEN • Tel. 07774/9322-0
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Alois Fritschi
 Verantwortlich für den weiteren Inhalt:
 Anton Stähle • Stockach
 Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck
 Anton Stähle
 Postfach 12 54 - 78329 Stockach
 Telefon 07771 9317-11
 Telefax 07771 9317-40
 e-mail: info@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

ren soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung des Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten an-

zuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach der Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr. Nach Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst sind alle Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände unverzüglich an die Feuerwehr zurück zu geben.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,

2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,

3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,

4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten.

5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,

6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und

7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr.

2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus der Jugendgruppe, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses gebildet wird.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr nach Maßgabe der Jugendleitung aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,

2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,

3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,

4. nicht infolge Richterspruch nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,

5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und

6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter ent-

scheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,

2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,

3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,

4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,

5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder

6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und

2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit in dieser Funktion, die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant

2. Abteilungskommandant,

3. Leiter der Altersabteilung und der Ju-

- gendfeuerwehr
 4. Feuerwehrausschuss
 5. Abteilungsausschüsse
 6. Hauptversammlung
 7. Abteilungsversammlungen

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungs-kommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungs-kommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich

tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der „Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungs-kommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs.1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden. (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungs-kommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungs-versammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungs-kommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungs-kommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben

nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungs-kommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungs-kommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden von der Hauptversammlung auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gel-

ten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
- der Leiter der Altersabteilung
- der Jugendfeuerwehrwart
- der Schriftführer

(2) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(8) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der

- Einsatzabteilung in Eigeltingen..... aus 5..... gewählten Mitgliedern
- Einsatzabteilung in Heudorf aus 3..... gewählten Mitgliedern
- Einsatzabteilung in Honstetten..... aus 3..... gewählten Mitgliedern
- Einsatzabteilung in Münchhof..... aus 2..... gewählten Mitgliedern
- Einsatzabteilung in Reute.....

aus 2..... gewählten Mitgliedern

- Einsatzabteilung in Rorgenwies..... aus 2..... gewählten Mitgliedern

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter an. Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14 Ausschuss bei der Jugendfeuerwehr

(1) Bei der Jugendfeuerwehr wird ein Ausschuss gebildet. Er besteht aus dem Jugendwart und dem Vorsitzenden und aus 3 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 14 Abs. 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwaltung einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschluss-

fähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlung der der Einsatzabteilungen Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend

§ 16 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermei-

ter ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstige Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftspläne auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung

treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungssammlung.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 03.12.2001 mit allen Änderungssatzungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4, Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Eigeltingen, 21.09.2015

gez.: Alois Fritschi
Bürgermeister



RATHAUS Infos



Informationen zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Eigeltingen am 25.10.2015

Am 25. Oktober 2015 findet die Bürgermeisterwahl in Eigeltingen statt. Hier erhalten Sie die wichtigsten Informationen rund um die Bürgermeisterwahl.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Eigeltingen eingetragen werden, geht ab **Ende September/Anfang Oktober 2015** eine Wahlbenachrichtigung vom Wahlamt zu. Mit dieser Wahlbenachrichtigung können Sie in dem darauf bezeichneten Wahlraum am Wahltag Ihre Stimme abgeben. Sollte Ihnen keine Wahlbenachrichtigung zugehen und Sie der Auffassung sein, in Eigeltingen an der Bürgermeisterwahl teilnehmen zu können, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro im Rathaus Eigeltingen, dort wird man Ihnen weiterhelfen.

Briefwahl

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, besteht im Vorfeld der Wahl (ab Anfang Oktober) wieder die Möglichkeit Ihre Stimme per Briefwahl abzugeben. Hierzu verwenden Sie bitte den auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung abgedruckten Wahlscheinantrag und senden diesen unterschrieben an das Wahlbüro. Ihre Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann umgehend zugeschickt. Sie können Ihre Briefwahlunterlagen aber

auch persönlich im Bürgerbüro während der regelmäßigen Öffnungszeiten beantragen, abholen und sogar vor Ort bereits wählen.

Hinweis:

Die Erteilung eines Wahlscheines ist gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 KomWO bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 23.10.2015) bis 18.00 Uhr möglich.

Am Samstag, 24.10.2015 bis 12.00 Uhr ist die Erteilung eines Wahlscheins durch das Bürgerbüro der Gemeinde Eigeltingen daher grundsätzlich nicht mehr zulässig! Ausnahme: Erteilung eines neuen Wahlscheines, nur wenn der ausgestellte Wahlschein nicht zugegangen ist (§11 Abs. 13 KomWO). Wahlscheine in den Fällen nach (§ 9 Abs. 2 KomWO) können noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr, beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Mo. 08.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 15.30 Uhr
Di. 08.00 – 12.00 Uhr
Mi. 13.30 – 18.00 Uhr
Do. 08.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 15.30 Uhr
Fr. 08.00 – 13.00 Uhr

Tel. 07774/9322-19

Haben Sie weitere Fragen?

Sollten Sie weitere Fragen rund um das The-

ma Bürgermeisterwahl 2015 haben, können Sie sich an das Wahlamt der Gemeinde Eigeltingen wenden.

Kontakt und weitere Informationen

Gemeinde Eigeltingen
Krumme Straße 1
78253 Eigeltingen
Tel. 07774/9322-18

Sperrung Liptinger Straße – Glashüttenhöfe

Die Fa. Meier wird in der Zeit vom **14. bis 20. Oktober 2015** die Belagsarbeiten ausführen. Während dieser Zeit ist die betroffene Strecke voll gesperrt. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Annahme der Haushaltskleingeräte

Am Freitag, den 02.10.2015 findet am Bauhof Eigeltingen von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr die nächste Haushaltskleingeräteannahme statt.

Was sind Haushaltskleingeräte:

Küchenmaschinen, Kaffeemaschinen, Wärmeplatten, Bügeleisen, Toaster, Eierkocher, Nähmaschinen, Staubsauger, Elektronikgrill, Rasierapparate, Elektrowerkzeuge, Tuner, CD-Player, Plattenspieler, Videorecorder, PC ohne Bildschirm, Tastaturen, Meßgeräte, Mikrowellen, etc.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß die Annahme nur in Anwesenheit eines Bauhofmitarbeiters erfolgt.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung 2015

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben.

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen in den Förderschwerpunkten Arbeiten, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnen.

Förderanträge mit den entsprechenden Unterlagen (Projektbeschreibung, Kostenvoranschläge, Pläne usw.) müssen bis **spätestens 01. Oktober 2015** jeweils in 5-facher Ausfertigung im Rathaus Eigeltingen eingereicht werden. Ansprechpartner ist Bürgermeister Alois Fritschi, Telefon 9322-12 oder E-Mail: buergermeister@eigeltingen.de

Sollten Sie Informationen benötigen, so geben wir Ihnen im Rathaus Auskünfte zu den Möglichkeiten des ELR-Programms und zum Antragsverfahren. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter <http://www.mir.baden-wuerttemberg.de> Stichwort ELR

Dort stehen Antragsformulare, die komplette ELR-Richtlinie, die Ausschreibung 2015 sowie weitere Infos und Förderkriterien zum Download bereit.

ALTKLEIDERSAMMLUNG

Am Samstag, **10. Oktober 2015** findet im gesamten Landkreis Konstanz eine Altkleidersammlung des Deutschen Roten Kreuzes statt.

Textilspenden sind wie Geld-, Sach- oder andere Spenden für das Rote Kreuz gleichermaßen wichtig. Deshalb hofft der DRK-Kreisverband, gemeinsam mit seinen 16 Ortsvereinen auf Ihre Unterstützung. Bitte halten Sie ihre Kleiderspende bis zum **Samstag am Samstag, 10. Oktober**, zurück. Die Säcke werden ab 08.30 Uhr von unseren ehrenamtlichen Kräften der Ortsvereine abgeholt. Jede Kleiderspende unterstützt die facettenreiche Arbeit des DRK im Landkreis Konstanz.

Gesammelt werden: Tragbare Kleidung, Wä-

sche, Strickwaren, Hüte und Heimtextilien aller Art sowie Schuhe (Schuhe bitte paarweise).

Das Deutsche Rote Kreuz bittet die Bevölkerung um Unterstützung und bedankt sich im Voraus im Namen aller aktiven Rotkreuz Angehörigen.

Falls der eine oder andere Haushalt keinen Altkleidersack erhalten sollte, kann die Spende auch gebündelt in blauen Säcken oder in Kartons bereitgestellt werden. Sie helfen uns sehr, wenn auch **Sie** mitmachen und die Textilsammlung nicht als Müllentsorgung betrachten.

DRK-Kreisverband Landkreis Konstanz e.V.
Konstanzer Straße 74
78315 Radolfzell
Tel. 07732 – 94 600
www.DRK-KN.de

Rathaus geschlossen!

Das Rathaus sowie der Bauhof haben am **Freitag, 9. Oktober 2015**, ganztägig geschlossen!

Wir bitten um Beachtung!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Lehrgänge für den Privatwald an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW

Die verfügbaren Angebote von Oktober bis Dezember 2015 (Lehrgangs-Nr. in Klammer):

Forstliches Bildungszentrum Königsbrunn

07.-11.12. Kombiniertes Motorsägen- und Holzernte-Grundlehrgang ****%*** (WF-0415)

09.-11.12. Holzernte-Grundlehrgang ****%*** (WF-0315)

02.12. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ ****%***

03.12. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkranprüfung“ ****%***

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

23.10. Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald in Ba-Wü (WB-0915)

30.10. Kaufen und Wertermittlung von Wald (AR-0515)

11.-13.11. Durchforstung im Privatwald - Fichte, Tanne, Douglasie (WB-0315)

17.-19.11. und 24.-26.11. Holzernte-Grundlehrgang ****%*** (WF-0314)

20.11. Das Nachbarrecht im Wald (AR-0415) - geänderter Termin -

09.-11.12. Holzsortierung und Holzvermarktung (BM-0115)

Anmeldung: möglichst bis vier Wochen vor Beginn beim Veranstalter

Teilnehmerkreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte

Kosten: Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 50 € Pro Tag, bei Privatwaldbesitz in Ba-Wü ermäßigt: 25 €. Abweichende Lg.-Gebühr bei Motorsägen-Lehrgängen. Bei Mitgliedschaft in der SVLFG wird bei den mit ****%*** gekennzeichneten Lehrgängen eine Förderung von 30 € verrechnet; die Sachkundelehrgänge für Winden- und Forstkranprüfung sind für diesen Personenkreis gebührenfrei. Am FBZ Königsbrunn ggf. Unterkunft und Verpflegung für ca. 30 € pro Tag bei Vollpension.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungsangebotes 2014 von ForstBW.

Nähere Informationen und Anmeldung

bei: Forstliches Bildungszentrum Königsbrunn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbrunn, Tel: 07328/9603-13, Fax: 07328/9603-44, e-mail: fbz.koenigsbrunn@forst.bwl.de
Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel: 0721/926-33 91, Fax: 0721/926-62 97, e-mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre **aktiv für den Wald – Bildungsangebot 2014 des Landesbetriebs ForstBW**.

22 junge Menschen beginnen ihre Ausbildung beim Landratsamt Konstanz

Am 1. September starteten 22 junge Frauen und Männer ihre Ausbildung im Landratsamt Konstanz. Die Auszubildenden setzen sich aus fünf Verwaltungsfachangestellten, einer Kauffrau für Büromanagement, zwei Einführungspraktikantinnen für den Studiengang Public Management, zwei Fachinformatikern für Systemintegration, zwei Forstwirten, einem Straßenwart, vier Vermessungstechnikern, zwei DH-Studenten der Sozialen Arbeit und einem DH-Studenten des öffentlichen Bauingenieurwesens zusammen. Am ersten Tag wurden die neuen Kolleginnen und Kollegen im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes von den Ausbildungsleiterinnen Sabrina Boschanowitsch und Kerstin Singler sowie dem Vorsitzenden der Jugend- und Auszubildendenvertretung, Christopher Kutschker, und dem Personalreferatsleiter Sebastian Frick begrüßt. Nach der Begrüßung erhielten die Auszubildenden und Studenten eine Info-Mappe mit zahlreichen Informationen über das Landratsamt und ihre Ausbildung. Nach der organisatorischen und rechtlichen Einführung waren die Auszubildenden zu einem gemeinsamen Frühstück in die haus-eigene Kantine eingeladen, wodurch die

Möglichkeit bestand, sich näher kennenzulernen. Zum Abschluss fand eine Schiffstour auf dem Bodensee mit dem kreiseigenen Boot „Robby Maus“ und dem Feuerlöschboot „LBD Heinz Schäfer“, das die Feuerwehr Konstanz zur Verfügung stellte, statt. Leider musste das anschließend geplante Grillfest aufgrund schlechter Wetterverhältnisse verschoben werden. Dieses konnte schließlich am 10. September bei gutem Wetter auf dem Gelände des Schifffahrtsamtes in Konstanz nachgeholt werden.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Sichern Sie Ihr Zuhause!

Rund alle zwei Minuten findet in Deutsch-

land ein Einbruchversuch statt. In den vergangenen Jahren ist allein die Zahl der Wohnungseinbrüche über 30 Prozent gestiegen, auf über 152.000 erfasste Fälle im Jahr 2014.

Bei knapp über 40 Prozent der gemeldeten Wohnungseinbrüche blieb es jedoch beim Einbruchversuch – das Eindringen des Täters konnte vielfach durch vorhandene mechanische Sicherungen verhindert werden.

Mit Zusatzelementen wie Fenster- und Tür-Zusatzschlössern erhöhen Sie effektiv die Sicherheit Ihres Zuhauses. Fenster und Türen lassen sich dann nämlich nicht mehr einfach aufhebeln. Auch der Abschreckungseffekt vieler Produkte sorgt dafür, dass der Einbrecher tatenlos weiterzieht.

Wir bieten Ihnen

- eine kostenlose sicherungstechnische Beratung Ihrer örtlich zuständigen kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in KN (07531

995-1044); in FN (07541 2893-1511); in RV (0751 803-2420); in SIG (07571 104-302)

- einen Besuch des Informationsfahrzeuges des Landekriminalamtes in

• **Leutkirch, Konrad-Adenauer-Platz**
Montag, 19.10.2015, 10 – 16 Uhr

• **Ravensburg, Marienplatz**
Dienstag, 20.10.2015, 10 – 16 Uhr

• **Friedrichshafen, Romanshorner Platz**
Donnerstag, 22.10.2015, 11 – 18 Uhr

• **Bad Saulgau, Markplatz**
Freitag, 23.10.2015, 10 – 16 Uhr

• **Singen, August-Ruf-Straße**
Samstag, 24.10.2015, 10 – 16 Uhr

- einen Besuch unseres Einbruchs- und Errichterparcours mit dem Informationsfahrzeug des Landekriminalamtes am 25.10.2015, 10 – 16 Uhr, beim Polizeipräsidium Konstanz, Benediktinerplatz 3

Ihre Polizei !!!



Die JUBILARE in unserer Gemeinde



Herzlichen Glückwunsch!

Frau Elsa Maier, feierte am 24.09.2015 ein besonderes Fest - ihren **80. Geburtstag**.

Bürgermeister Alois Fritschi und Ortsvorsteher Reinhard Schwanz überbrachten dem Geburtstagskind mit einer schönen Blumenschale die Glückwünsche der Gemeinde Eigeltingen sowie des Ortsteils Reute.

Wir wünschen Frau Maier für die Zukunft alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit und Gottes Segen.



Wir gratulieren herzlich:

02.10.2015 Edith Maria Bosch,
Untere Blatt 46, Eigeltingen **74 Jahre**

04.10.2015 Ernst Baptist Bach,
Widumstraße 19, Honstetten **78 Jahre**

04.10.2015 Brigitte Stier,
Krebsbachstraße 1, Eigeltingen **72 Jahre**

04.10.2015 Rosemarie Gisela Berger,
Sackstraße 6, Eigeltingen **71 Jahre**

05.10.2015 Luise Theresia Braun,
Widumstraße 15, Honstetten **87 Jahre**



Aus den KINDERGÄRTEN



Kindergarten Heudorf



Elternabend im Kindergarten Heudorf

Am 21. September 2015 fand der erste Elternabend im neuen Kindergartenjahr statt. An Themen mangelte es nicht – so stand unter anderem Punkte wie „Gesunde Ernährung“, die Verabschiedung des alten Elternbeirats, sowie die Wahl des neuen auf der Tagesordnung.

Die neuen Kindergartenleitung Frau Eva Angyal begrüßte alle Eltern, sowie Herr Bayer von der Verrechnungsstelle Radolfzell, Herr Honold vom Stiftungsrat und Herr Mutter (Pastoralreferent).

Zuerst stellte sich das Kindergartenteam nochmals allen Eltern vor, da es auch hier einige Veränderungen gegeben hat. Im Anschluss wurde den Eltern erklärt, dass der Kindergarten sich über das Kindergartenjahr mit dem Thema „Gesunde Ernährung“

beschäftigen wird. Hierzu war Frau Zettl eingeladen – sie ist Fachfrau für Bewusste Kinderernährung vom Land Baden- Württemberg. Frau Zettl bereicherte den Abend durch einen gelungenen und lebhaften Vortrag.

Frau Angyal bedankte sich recht herzlich dann beim Ausscheidenden Elternbeirat Dieter Lehmann, Stefanie Fecht, Roswitha Keller und Katja Roth für Ihre geleistete Arbeit im vorherigen Kindergartenjahr und überreichte ein kleines Geschenk!

Danach stand die Wahl zum neuen Elternbeirat an, die Herr Bayer leitete.

Gewählt wurden Sabrina Kupferschmid, Antje Richter, Evelyn Jackels und Roswitha Keller. An dieser Stelle nochmal ein Herzliches Dankeschön an alle Gewählten und die, die sich zur Wahl bereit erklärt haben.



Im Anschluss waren alle zum Gemütlichen Beisammensein bei Tee, Wasser und Apfelkuchen eingeladen.





Aus unseren SCHULEN



Volkshochschule in Stockach

Hauptstelle Stockach
Hauptstraße 1
Tel.: (0 77 71) 93 81-0
FAX: (0 77 71) 93 81-40

Ermäßigung für Arbeitslose und Sozialpassinhaber

Für Arbeitslose und Leistungsbezieher gibt es für fast alle Kurse ab dem 2. Semester 2012 20% Ermäßigung auf Kurs- und Seminargebühren
Sozialpassinhaber können sich über 50% Ermäßigung freuen.

Volkshochschule in Eigeltingen, Informationen und Anmeldung unter 07774 932218, Fax: 07774 9322-30.

Veranstaltungshinweis der Volkshochschule in Stockach, Anmeldung und Informationen zu weiteren Kursen: 07771 93810, Fax: 07771 9381-40.

Ab sofort liegen die neuen Programmhefte aus!

Donnerstag, 01.10.2015

English Conversation C1. 14 x, 09.00-10.30 Uhr, Stockach, vhs, Hauptstr. 1

Russisch A2. 10 x, 17.30-18.30 Uhr, Stockach, vhs, Hauptstr. 1

Italienisch A1. 14 x, 18.30-20.00 Uhr, Stockach, vhs, Hauptstr. 1

Montag, 05.10.2015

Italienisch A1 für Anfänger. 14 x, 09.00-10.30 Uhr, Stockach, vhs, Hauptstr. 1
Chiaro! 1, ab Lektion 1

Dienstag, 06.10.2015

Italienisch B1 in der Kleingruppe. 14 x, 18.30-20.00 Uhr, Stockach, Goldäckerschule

Mittwoch, 07.10.2015

Beckenbodengymnastik für Frauen. 6 x, 09.30-11.00 Uhr, KG-Praxis Zwissler, Stockach, Tuttlinger Str. 1

Die Beckenbodenschwäche mit all ihren Symptomen ist immer noch ein Tabuthema. Fehlendes Bewusstsein für den Beckenboden führt dazu, dass die Muskulatur schon im Alltag durch falsches Heben oder Tragen sowie durch eine schlechte Haltung einer großen Belastung ausgesetzt wird. In diesem Kurs wollen wir die Wahrnehmung, die Entlastung und die Kräftigung der Beckenbodenmuskulatur erlernen.

Donnerstag, 08.10.2015

Französisch A1 für Anfänger. 13 x, 18.00-19.30 Uhr, Stockach, Goldäckerschule
Kostenloser Schnuppertermin am 08.10.2015. On y va 1, ab Lektion 1

Die richtigen Worte finden. Kinder stärken mit der Sprache. 19.30-21.00 Uhr, Stockach, vhs, Hauptstr. 1

Für Eltern von Kindern aller Altersstufen. Worte haben Kraft. Sie erzeugen Wirkung - allerdings nicht immer die gewünschte. Dieser Kurs zeigt Ihnen Möglichkeiten der sprachlichen Veränderung, z.B. wenn Sie Ihrem Kind „alles dreimal sagen müssen“, wenn Ihr gut gemeintes Lob nicht ankommt oder wenn Ihr Kind etwas „mundfaul“ ist. Sie erkennen, wie Sie effektiv, wertschätzend und stärkend mit Ihrem Kind sprechen können für besseres gegenseitiges Verständnis.

Freitag, 09.10.2015

Whiskytasting - Single Cask und andere Whiskyspezialitäten. 18.30-23.00 Uhr, Stockach, vhs, Hauptstr. 1

Bernhard Weber, erfahrener Whiskyexperte und Malt-Ambassador degustiert mit Ihnen fünf hochwertige Single Malt Whiskys. Die Auswahl der Whiskys findet nach

bestimmten Kriterien statt. Es handelt sich um Whiskys aus kleinen, mehr oder weniger bekannten Destillieren, die nur kleine Jahresmengen produzieren und um Single Cask Abfüllungen unabhängiger Abfüller, deren Fässer nur wenige Flaschen ergeben. Sie lernen die Besonderheiten dieser Whiskys und deren Destillieren bzw. Abfüller kennen und diese zu Genießen. Den Teilnehmern wird bewusst, warum die Whiskys von Schottland auch als „flüssiges Gold“ bezeichnet werden. Inkl. Empfangsdrink, 6 Whisky und Snacks

Gemeinschaftsschule Eigeltingen



Martinsmarkt 2015

Samstag, den 14.11.2015 auf dem Schulgelände der Gemeinschaftsschule Eigeltingen von 15.00 – 20.00 Uhr

Wie schon in den letzten Jahren, soll auch in diesem Jahr der Martinsmarkt einen stimmungsvollen Rahmen für Gespräche und gemeinsame Erlebnisse schaffen.

Gestalten Sie mit uns zusammen den Martinsmarkt 2015!

Auch beim diesjährigen Martinsmarkt bleiben wir unserem Konzept treu:

Kein gewerblicher Verkauf!

Für Informationen oder Fragen wenden Sie sich bitte an: **Bernd Meier,**

Tel.: 0170-2782266

Email: b.meiert@googlemail.com

Wenn Sie sich sicher sind, dass Sie den 3. Martinsmarkt mitgestalten, unterstützen oder sich sonst mit einbringen wollen, dann geben Sie uns bis zum 16. Oktober Rückmeldung.

Veranstalter: Schulförderverein
i.A. Werner Leber, Schulleiter



KIRCHLICHE Nachrichten



Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau



Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau

St. Mauritius Eigeltingen
St. Blasius Heudorf
St. Petrus u. Catharina Honstetten
St. Ulrich Nenzingen
St. Peter u. Paul Orsingen
St. Maria Rorgenwies

Öffnungszeiten des gemeinsamen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau in Nenzingen, Friedhofstr. 15 (Josefsheim)

Tel. 07771/2529; Fax-Nr. 07771/62679
E-mail Pfarrbüro: buero@se-krebsbachtal.de

homepage:www.kath-krebsbachtal.de/

Montag, Mittwoch – Freitag:

09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Dienstag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sprechzeiten bei Herrn Pfarrer Jürgen Faulhammer nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 07771/2529
E-Mail: pfarrer@se-krebsbachtal.de

Pfarrer i. R. Udo Zinke, Tel. 07774/922371
E-Mail: pens.udzi@t-online.de

Sprechzeiten bei Pastoralreferent Mathias Mutter nach telefonischer Vereinbarung, Pfarrhaus Eigeltingen, Tel. 07774/9293600
E-Mail: pastref@se-krebsbachtal.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Honstetten

Tel. 07774/923753, Fax-Nr.07774/923754
E-mail: honstetten@se-krebsbachtal.de

Dienstag und Donnerstag:

09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch: 15.30 Uhr – 17.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist am Mittwoch, 07. Oktober 2015 geschlossen!

Sprechzeiten in Orsingen (Pfarrhaus), Raitnauerplatz 2
Tel. 01522/4312935
Mittwoch: 09.00 Uhr – 10.00 Uhr

Sprechzeiten in Eigeltingen (Pfarrhaus), Hauptstr. 27
Tel. 07774/9293600
Mittwoch: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten vom 02.10. – 08.10.15 für die Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau

Freitag, 02.10.15

Nenzingen 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 03.10.15

Orsingen 17.15 Uhr Taufe Emilia Jahnke
Eigeltingen 18.00 Uhr Beichtgelegenheit

und nach Vereinbarung

Eigeltingen 18.00 Uhr Rosenkranz

Eigeltingen 18.30 Uhr **Vorabendmesse zum 27. Sonntag im Jahreskreis – Erntedank mit Segnung der Erntegaben**

Sonntag, 04.10.15

Honstetten 10.00 Uhr **EUCARISTIEFEIER – Jugendgottesdienst – Erntedank mit Segnung der Erntegaben**

Ministranten: ALLE

Nenzingen 10.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier – mit Segnung der Erntegaben, mitgestaltet vom Kirchenchor St. Ulrich**
Heudorf 10.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier – mit Segnung der Erntegaben**

Orsingen 10.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier – Familiengottesdienst mit Segnung der Erntegaben**

Orsingen 13.30 Uhr **Rosenkranz mit Betrachtung**

Dienstag, 06.10.15

Honstetten 18.00 Uhr **Rosenkranz**

Honstetten 18.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Ministranten: Jana, Leonie

Mittwoch, 07.10.15

Heudorf 18.00 Uhr **Rosenkranz**

Heudorf 18.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 08.10.15

Nenzingen 18.30 Uhr **Rosenkranz**

Orsingen 18.30 Uhr **Eucharistiefeier**

anschl. Rosenkranz

Reute 18.00 Uhr **Rosenkranz**

Reute 18.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Seelenamt für Walter Gommeringer und Irma Moosbrugger

Anmeldung der Erstkommunikanten unserer Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau für das Jahr 2015/2016

Die Anmeldung der Erstkommunikanten (Jahrgänge 2006/2007 – in der Regel 3. Klasse) findet in der Zeit vom **07. September – 09. Oktober 2015** im Pfarrbüro in Nenzingen oder im Pfarrbüro in Honstetten zu den üblichen Sprechstunden statt. Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Taufurkunde bzw. das Stammbuch mit.

Der **erste Elternabend** findet am **Freitag, 23. Oktober 2015**, um 20.00 Uhr im Josefsheim in Nenzingen statt.

Spendung der Krankenkommunion

Honstetten und Reute

Donnerstag, 8. Oktober 2015 – Frau Agnes Braun

Heudorf und Rorgenwies

Samstag, 17. Oktober 2015 – Frau Marlies Kießling

Sollte jemand verhindert sein, oder die Krankenkommunion neu wünschen, der melde sich bitte im Pfarrbüro in Nenzingen, Tel. 07771/2529 oder in Honstetten, Tel. 07774/923753.

Frauengemeinschaft Honstetten

Flucht aus Syrien – Eindrücke und Hintergründe

Ein junger Syrer berichtet, warum er seine Heimat Syrien verlassen musste und beschreibt seinen Weg nach Europa. Wie geht

es ihm in Deutschland und wie sieht er seine Zukunft? Wir laden Sie recht herzlich zu diesem Vortrag mit anschließender Diskussion am **Montag, den 5. Oktober 2015 um 20 Uhr** in das Pfarrhaus nach Honstetten ein. Das Thema verfolgt uns täglich in den Nachrichten und in der Presse, nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, sich einen persönlichen Eindruck durch einen Betroffenen zu verschaffen. Über reges Interesse freuen sich

Diana Bach, Katholische Frauengemeinschaft Honstetten und Gaby Braun

Seelsorgeeinheit Stockach



Seelsorgeeinheit Stockach

St. Michael, Hindelwangen

St. Georg, Hoppetenzell

St. Oswald, Stockach

Herz-Jesu, Zizenhausen

St. Konrad, Raithaslach

St. Vitus, Mahlspüren i.H.

St. Martin, Mühlingen

St. Vitus, Zoznegg

St. Barbara, Gallmannsweil

St. Peter und Paul, Mainwangen

Pfarrbüro

Pfarrstr. 3. Stockach

Tel: 07771 / 2398, Fax: 07771 / 63180

E-Mail: sekretariat@kath-stockach.de

Homepage: www.kath-stockach.de

Bürozeiten:

Mo-Fr: 8-12 Uhr und 13.30-17 Uhr,

Mi u.Fr bis 17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 2.10.15

10.00 Raithaslach: Krankenkommunion

14.00 Mahlspüren: Krankenkommunion

18.30 Stockach: Hl. Messe

18.30 Zizenhausen: Herz-Jesu-Amt

19.00 Zoznegg: Hl. Messe

19.15 Mahlspüren: Glauben teilen (Lichtreicher Rosenkranz)

Samstag, 3.10.15

18.30 Stockach: Sonntagvorabendmesse

und Erntedankfeier (Pfr. Lienhard)

19.00 Zoznegg: Sonntagvorabendmesse

(Pfr. Benz)

Sonntag, 4.10.15

9.00 Mahlspüren: Hl. Messe und Erntedankfeier (Pfr. Lienhard), f. Franz Fecht – verstorbene Angehörige

9.00 Mahlspüren: Kindergottesdienst, Beginn in der Kirche, anschließend Gemeinschaftshaus

9.30 Hechel: Hl. Messe und Erntedankfeier (Pfr. Benz)

10.15 Zizenhausen: Hl. Messe und Erntedankfeier (Pfr. Mutiu),

10.30 Stockach: Familiengottesdienst und Erntedankfeier (Pfr. Lienhard), mitgestaltet vom Kinderchor St. Oswald / Ensemble Nova Musica

18.30 Hoppetenzell: Rosenkranzandacht (Pfr. Lienhard)

Montag, 5.10.15

9.00 Stockach: Hl. Messe

18.30 Zizenhausen: Männermesse

19.00 Mühligen: Hl. Messe

Dienstag, 6.10.15

7.00 – 8.00 Stockach: Stille Anbetung in der Unterkirche

18.30 Hindelwangen: Hl. Messe

19.00 Otmar-Kapelle Madachhof: Hl. Messe

Mittwoch, 7.10.15

9.00 Stockach: Gemeinschaftsmesse der Frauen

18.30 Mühligen: Rosenkranz

18.30 Zoznegg: Rosenkranz

Donnerstag, 8.10.15

18.30 Stockach: Rosenkranzandacht der Frauengemeinschaft

18.30 Hoppetenzell: Hl. Messe

Erntedankgottesdienst in Mahlspüren

„Gott sei Dank!“ - Es gibt vieles, für das der Mensch Gott dankbar sein kann. Der Erntedanktag ist ein guter Anlass, dies zu erkennen und die Dankbarkeit im Gottesdienst auszudrücken. Dazu laden wir alle am 4. Oktober, um 9.00 Uhr in Mahlspüren im Hegau in der St. Vituskirche ein. Der Gottesdienst wird gestaltet vom Gemeindeteam aus Mahlspüren und Raithaslach (St. Vitus und St. Konrad).

Nach dem Gottesdienst sind alle eingeladen, sich bei Weißbrot und Süßmost zu erfreuen und zu stärken. Die kleinen Gottesdienstbesucher erfahren Gottes Nähe wie gewohnt auf kindlich-spielerische Weise im Kindergottesdienst, der parallel zum Gottesdienst stattfindet.

Evangelisches Pfarramt



Evangelische Kirchengemeinde

Steißlingen-Langenstein, Friedhofstr. 19, 78256 Steißlingen, Tel.: 07738/5900,

Fax. Nr.: 07738/923123

Aktuelle Informationen: www.steisslingen-evangelisch.de oder am Infotelefon: 07738/3042459

Erreichbarkeit Pfarramt während der Krankheitsvertretung von Pfrin. Müller-Fahlbusch:

Pfarrerin König, Telefon: 07533/9960251 oder per Mail: katrin_koenig@protonmail.ch, Termine nach Absprache.

Dienstzeiten Pfarrbüro, Frau Metz: jeden Mo., 17 – 18 Uhr, Di. und Do., 9 – 11 Uhr

alle Anliegen rund ums Gemeindehaus, Anmeldungen zu Taufen und Trauungen, Anfragen nach Terminen und Bescheinigungen. Gerne auch per Mail: ek-steisslingen@web.de

Gottesdienste:

Sonntag, 04.10.2015, Erntedank,

KEIN Gottesdienst in Steißlingen!

10:30 Uhr, Eigeltingen, Erntedank - Got-

tesdienst auf dem Bruderhof, Pfrin. König und KiGo-Team, Vorstellung der Konfirmanden

Sonntag, 11.10.2015,
9:30 Uhr, Steißlingen, Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. i.R. von Criegern

Weitere Veranstaltungen:

Sonntag, 04.10.2015, Erntedank auf dem Bruderhof

10.30 Uhr, Wir laden ein zum **Erntedankgottesdienst mit dem Thema: „Wasser zum Leben“ auf dem Bruderhof in Eigeltingen.** Gestaltet wird der Gottesdienst von Pfrin. König und dem KiGo-Team, außerdem stellen sich unsere neuen Konfirmanden vor! Anschließend laden wir zum gemeinsamen Mittagessen auf dem Bruderhof ein. **Bitte bringen Sie bei kühler Witterung ein Sitzkissen und eine warme Decke mit.**

Über **Salatspenden,** gerne auch Kartoffelsalat, würden wir uns sehr freuen!

Dienstag, 06.10.2015,

14:30 Uhr Seniorennachmittag: Ganz herzlich laden wir alle Seniorinnen und Senioren zum Seniorennachmittag ins **Evangelische Gemeindehaus Steißlingen** ein. Das Thema an diesem Nachmittag ist **„Ein schöner Tag“.** Wir freuen uns über Jede / Jeden der kommt.

Mittwoch, 07.10.2015

19:30 Uhr, Vortrag des Heilpraktikers Frank Beckert aus Steißlingen zur **„sanften und natürlichen Krampfadernentfernung nach Dr. Sundaro Köster“.** Dieser kostenlose Infoabend findet im evang. Gemeindehaus statt. Anmeldung erwünscht unter

Tel. 07738-2039880 oder per Email: info@impuls-naturheilpraxis.de.

Gebetszeit: Freitag um **19:00 Uhr** in der Kirche in Steißlingen.

Seniorgymnastik: für alle Interessierten um **10:00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus Steißlingen.

Evangelische Freikirche Eigeltingen



ARCHE" Gemeinde von Christen e.V.
Höhenweg 25a, 78253 Eigeltingen
www.arche-eigeltingen.de
Mail: h.g.hesse@gmx.net

Gottesdienst am Samstag, den 4. 10.2015 um 10 Uhr

**Jeder ist herzlich dazu eingeladen !!!
Eintritt frei !**

Am Sonntag, den 27.9. findet bei uns kein Gottesdienst statt

Weitere regelmäßige Veranstaltungen:

Gebetskreis: Dienstag, 20 Uhr

Frauentreff: Donnerstag,
Info Susanne Daum, Tel.: 07774/920996

Wichtiger Voraustermi:

Am Donnerstag, den 15.10.2015 um 20 Uhr
Vortrag von Konstantin Mascher (OJC)
Thema: Gender Mainstream – Sexualpä-

dagogik der Vielfalt –Eine kritische Auseinandersetzung mit einer einfältigen Ideologie
Jeder ist herzlich eingeladen
Eintritt frei !

Am Samstag, den 24.10.15
Tages-Seminar mit Pam Giehl / USA
„Die Gabe der Prophetie in der Gemeinde/Kirche heute ...“
im Saal der Arche-Gemeinde Eigeltingen
Höhenweg 25a
von 10-16 Uhr, Kosten: 15 Euro inkl. Mittagessen

Wichtig: Schauen Sie bitte mal im Internet rein in.....
<http://god-loves-you.dehans-georg-hesse.de>

Neuapostolische Kirche



Viktor von Scheffelstr. 3
78333 Stockach

Samstag, 3. Oktober
50jähriges Gemeindejubiläum Meersburg
(Ein Tag mit uns)

Sonntag, 4. Oktober
09.30 Uhr **Erntedankgottesdienst in Ludwigshafen** mit Taufe, Sonntagsschule und anschließendem Konfirmandenunterricht

Dienstag 6. Oktober
20.00 Uhr Chorprobe in Stockach

Mittwoch, 7. September,
20.00 Uhr **Gottesdienst in Ludwigshafen**



Berichte der EIGELTINGER VEREINE



Deutsches Rotes Kreuz +



Du bist im Alter von sechs bis 27 Jahren?
Du hilfst gerne Menschen?
Interessierst dich für die Erste Hilfe?
Und bist aus Aach, Eigeltingen oder Volkertshausen?

Dann bist du hier genau richtig!

Wir veranstalten am **05.10.2015** eine „offene Gruppenstunde“, komm` vorbei und Du erhältst einen Einblick in das Jugendrotkreuz, gerne auch mit Deinen Eltern.

Uhrzeit: 18:30 Uhr- 20:00Uhr

Wo: Im DRK Heim des Ortsvereins Aach, im Rathaus, Seiteneingang rechts.

Kontakt per E-Mail elisabethplekat@yahoo.de

Krabbelgruppe



Freitags Krabbelgruppe:

Herzliche Einladung zur Krabbelgruppe
Für alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, die Lust auf nettes Beisammensein, Bewegungsspiele, freies Spielen, singen,

basteln und die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch haben.

Wir treffen uns jeden Freitag von 9:30 bis ca. 11:15 Uhr in der Pfarrscheune, unterm Dach in Eigeltingen.

Kontakt: Maisha Melchinger
Tel.: 074653263492

Skiclub Eigeltingen e.V.



Skigymnastik in der Krebsbachhalle:

Kinder/Jugend: Dienstag, 18 bis 19 Uhr
Kursleitung: Sonja Kreiser
Erwachsene: Donnerstag, 20:15 bis 21:15 Uhr
Kursleitung: Hildegard Halder

Treffpunkt Jungbrunnen



Die Sommerpause ist vorüber. Wir treffen uns wieder am **07. Okt.** im „**Gasthaus Lamm**“ um **14.30 Uhr** in alter Frische beim **BINGO-Spiel**. Neue Gäste sind herzlich willkommen.

Musikverein Heudorf e.V.



Liebe Helfer,

durch Eure tatkräftige Unterstützung wurde unser diesjähriges Maifest wieder ein voller Erfolg. Als Dankeschön möchten wir Euch zu einem gemütlichen **Brunch** einladen. Dieser findet am **Sonntag, den 11. Oktober 2015 um 10:30 Uhr** im Clubheim in Heudorf statt.

Damit wir besser planen können, meldet Euch bitte bis zum **01. Oktober 2015** bei Volker (T: 920783), Markus (Handy: 0175 4160069) oder per Email (vorstand@mv-heudorf.de) ab, falls Ihr nicht kommen könnt.

Musikverein Heudorf/Hg

Kath. Frauengemeinschaft Honstetten



Flucht aus Syrien – Eindrücke und Hintergründe

Ein junger Syrer berichtet, warum er seine Heimat Syrien verlassen musste und beschreibt seinen Weg nach Europa. Wie geht es ihm in Deutschland und wie sieht er seine Zukunft?

Wir laden Sie recht herzlich zu diesem Vortrag mit anschließender Diskussion am **Montag, den 05. Oktober 2015 um 20 Uhr** in das Pfarrhaus nach Honstetten ein. Das Thema verfolgt uns täglich in den Nachrichten und in der Presse, nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, sich einen persönlichen Eindruck durch einen Betroffenen zu verschaffen.

Über reges Interesse freuen sich Diana Bach, Katholische Frauengemeinschaft Honstetten und Gaby Braun

Rentnertreff Honstetten



Der nächste monatliche Rentnertreff findet am **Mittwoch, den 07.10.2015** im Clubheim statt. **Beginn 14.00 Uhr**. Alle Rentnerinnen und Rentner von Honstetten, Reute und Eckartsbrunn sind herzlich eingeladen.

Landfrauen



Das Agrarbüro kompetent und effizient führen

Mit der Weiterbildung „Kompetent und

effizient im Agrarbüro“ startet das Bildungs- und Sozialwerk des LandFrauenverbandes Südbaden e.V. in der Bodenseeregion in die neue Förderperiode „IMF – Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“.

Der Büroarbeit kommt in einem landwirtschaftlichem Unternehmen eine Schlüsselrolle zu. Die Schulung unterstützt bei der qualifizierten und effektiven Bewältigung der Aufgaben im Agrarbüro mit Themen wie: Büro- und Zeitmanagement, interne und externe Kommunikation, Datenverarbeitung und Internet, Rechtsfragen und Versicherungen, Buchführung und Steuerrecht und Antragswesen in der Landwirtschaft. An einem Coachingtag geht es um die Umsetzung des Gelernten in die Praxis. Die 14-tägige Grundlagenqualifizierung „Kompetent und effizient im Agrarbüro“ wendet sich an LandFrauen, die die Büroarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb erledigen oder bald übernehmen werden. Teilnehmerinnen aus ähnlich konzipierten Schulungen in den vergangenen Jahren bestätigen „Die Schulung ist auf jeden Fall weiter zu empfehlen.“ „Der Austausch mit anderen Frauen die ‚im selben Boot‘ sitzen war wichtig und hilfreich, sehr bereichernd.“ „Die Schulung war sehr interessant und die Themenauswahl war sehr gut auf die Bürotätigkeit in der Landwirtschaft zugeschnitten, wirklich praxisnah.“

Der ganztägige Unterricht findet im Zeitraum vom 05.11.2015 bis 17.03.2016 in 78333 Stockach statt, drei von den 14 Unterrichtstagen finden im EDV Raum in 78224 Singen statt.

Die IFM-Qualifizierung wird gefördert vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und der EU.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich! Weitere Infos und zu der Maßnahme gibt es unter www.landfrauenverband-suedbaden.de. Interessentinnen melden sich bitte möglichst bald telefonisch unter 0761 27133-500 oder unter landfrauenverband@lfvs.de.

Freiwillige Feuerwehr Eigeltingen



Altersabteilung Frw. Feuerwehr Eigeltingen

Wir treffen uns wieder am **02.10.2015** im Hegaustüble.

Auf Euer Kommen freuen sich, Klaus und Reinhard

Jugendfeuerwehr



Jugendfeuerwehr rückt zur Schauübung aus!

Wir laden Sie alle recht herzlich zu unserer diesjährigen Schauübung am Samstag, den 10. Oktober 2015, um 15:00 Uhr nach Eigeltingen in die Krummestraße 9 zu Familie

Klaus ein. Wir werden mit vier Feuerwehrfahrzeugen ausrücken, um den Brand zu löschen und die Verletzten zu retten. Ebenfalls mit dabei sein, wird das Jugendrotkreuz Aach, das sich vor Ort um die Verletzten kümmern wird. Kommen Sie vorbei! Wir freuen uns auf Sie!

Und nicht vergessen: Am 17. Oktober um 17:00 Uhr ist wieder Kürbisfest.

Frank Gommeringer
-Jugendwart-



Sport



Handballsaison 2015/2016

Sonntag 04.10.2015
Mehrzweckhalle Dettingen
13:30 TSV Dettingen - SVE Mäd E

Eugen-Schädler-Halle Ehingen
13:30 TV Ehingen - SVE Mäd D
15:00 TV Ehingen - SVE Mäd B

Hubert Hirt Handballabteilungsleiter

Sportverein Aach-Eigeltingen e.V.



Samstag - 03.10.2015 - 16:00 Uhr
SV Aach-Eigeltingen 2 / SG Büsslingen/
Schlatt a. R.
Reischbühlsportplatz Eigeltingen

Sonntag - 04.10.2015 - 15:00 Uhr
SG Gallmannsweil/B.K.B. /
SV Aach-Eigeltingen 1
Sportplatz Boll

SG Heudorf-Honstetten



Freitag, 02.10.2015
18.30 Uhr
C-Mädchen - SC Konstanz Wollm.
in Heudorf

Samstag, 03.10.2015
11.30 Uhr
Spfr. Owingen Billa. - B-Mädchen
in Owingen

16.00 Uhr 2. Herren
SG Heudorf Honstetten 2 - SG Büsslingen 2
in Heudorf

Sonntag, 04.10.2015
12.45 Uhr Damen 1

SV Niederhof - SG Zizenhausen / Heu / Ho
in Niederhof

14.30 Uhr Damen 2
SG Zizenhausen / Heu / Ho 2 - SG Sauldorf
Gallmansweil
in Hindelwangen

15.00 Uhr 1. Herren
SG Heudorf Honstetten - Hegauer FV
in Heudorf

SG Aach Eigeltingen Heudorf - Honstetten Jugend

Freitag, 02.10.2015

18.00 Uhr
Spfr Owingen Billa. - D-Jugend 2

in Owingen

18.00 Uhr
E-Jugend 3 - Spfr Owingen Billa.
in Honstetten

Samstag, 03.10.2015

11.15 Uhr
E Jugend 2 - SV Orsingen Nenzingen
in Eigeltingen

12.15 Uhr
E-Jugend 1 - SV Orsingen Nenzingen 2
in Eigeltingen

14.30 Uhr
D-Jugend 1 - SG Schwandorf Worndorf 2
in Eigeltingen

13.00 Uhr
D-Jugend 2 - SG Steißlingen 2
in Eigeltingen

Sonntag, 04.10.2015

11.00 Uhr
B-Jugend 2 - SG Orsingen Nenzingen 2
in Heudorf

12.30 Uhr
A-Jugend - Hegauer FV
in Honstetten

12.45 Uhr
DJK Konstanz - B-Jugend 1
in Konstanz

14.00 Uhr
CFE Singen - C-Jugend
in Singen

Dienstag, 06.10.2015

18.30 Uhr Pokal
A-Jugend - SC Gottmadingen
in Honstetten



Aus der NACHBARSCHAFT



Anmeldung für den Flohmarkt rund ums Kind

Die Steißlinger Spiel- und Krabbelgruppe veranstaltet am Samstag, 10. Oktober von 10 bis 12 Uhr in der Seeblickhalle wieder ihren Flohmarkt rund ums Kind. Verkauft werden gut erhaltene Kinderkleidung für Herbst und Winter und Kinderzubehör wie Spielsachen oder Kindersitze. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Tischreservierungen der Anbieter nimmt Angela Haug, Telefon 07738/214453 am Sonntag, 27. September von 16.30 bis 17.30 Uhr entgegen. Aufgrund der Nachfrage können pro Person maximal zwei Tische reserviert werden.

Erwachsen. Erste eigene Wohnung. Erfolgreich managen. Crashkurs Hauswirtschaft mit Tipps, Tricks und Rezepten für den Start in die eigene Wohnung

Das Forum Ernährung und Verbraucherbildung im Landkreis Konstanz veranstaltet am

**Freitag, den 09.10.2015 von 18:00 bis 21:30 Uhr und
Samstag, den 10.10.2015 von 9:00 bis 16:30 Uhr**

an der Fachschule für Landwirtschaft, Winterspürer Straße 25 in 78333 Stockach einen "Crashkurs Hauswirtschaft" mit Tipps, Tricks und Rezepten für den Start in die eigene Wohnung.

In diesem Kurs erhalten junge Erwachsene Tipps und Tricks zum Haushaltsbudget, zur Wäschepflege und Reinigung sowie einfache Rezepte, die den Start in der eigenen Wohnung erleichtern. Gemeinsam werden verschiedene Gerichte zubereitet und gemeinsam verspeist. Zudem werden praktische Einheiten zur Wäschepflege und Reinigung durchgeführt. Die Kosten für Ver-

pflegung und Materialien in Höhe von 40 Euro werden vor Ort eingesammelt.

Um Anmeldung wird bis zum 02.10.2015 unter Tel.: 07531 800-2942 oder E-Mail: forum.ernaehrung@LRAKN.de gebeten.

Jahrmarkt wie früher: Am 3. und 4. Oktober ist Kirbe im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Die historische Kirbe ist der Saisonhöhepunkt im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck, zu dem im letzten Jahr 11.000 Besucher ins Museum kamen. Am Samstag, 3.10 und Sonntag, 4.10., findet die traditionelle Kirbe statt: ein Kirchweih-Fest, wie es seit Generationen in unserer Region gefeiert wird. Im Museum leben viele der liebgewonnenen Traditionen wieder auf: angefangen von der Hausschlachtung über Handwerksvorführungen und Bauernmarkt bis hin zum Jahrmarktsvergnügen mit alten Fahrgeschäften, Schießbude und Wettbewerben für Kinder. Die Kirbe nimmt schon lange einen Stammplatz in den Herzen vieler Besucher ein, die sich das jährliche Herbstspektakel nicht entgehen lassen.

Im Programm am Samstag steht ab 9 Uhr der Antiquitäten-Flohmarkt „Kunst und Krepel“ mit ausgewählten Ständen. Ab 11 beginnt die eigentliche Kirbe mit einer traditionellen Schlachtung einer Sau. Nachmittags startet ein buntes Kinderprogramm mit Bastelaktionen und den Fahrgeschäften auf der Festwiese vor der Seilereie. Am Sonntag, den 4.10., findet der traditionelle Bauern- und Handwerkermarkt statt. Festzeltbetrieb, Jahrmarktattraktionen, Fahrgeschäften und alte Jahrmarktsspiele warten auf die Besucher. Handwerker zeigen, wie früher getöpft, geschmiedet, genäht und geschustert wurde. Sogar eine waschechte historische Badestube gibt es, die natürlich auch benutzt werden kann! **Die Neuhauser Kirbe findet am 3. bis 4.10. im Freilichtmu-**

seum Neuhausen ob Eck statt. Die Tore öffnen um 9 Uhr, das Programm beginnt am Samstag ab 9 Uhr, am Sonntag ab 11 Uhr. Kinder bis 16 Jahre haben freien Eintritt, Erwachsene zahlen lediglich 6,50 € für einen ganzen Tag Vergnügen.

Kräuterwanderung im Donautal

Holunderpunsch, Hagebuttengelee und Schlehenbutter... Im goldenen Herbst bieten Wald- und Wegesrand zahlreiche Wildfrüchte und Kräuter, aus denen ganz einfach gesunde Kostlichkeiten zubereitet werden können. Auf einem Wildkräuterspaziergang mit dem UmweltZentrum Stockach, entlang der Donau und mit Blick auf den Petersfels, lernen Sie zahlreiche Pflanzen unserer Region kennen, erfahren Interessantes über deren Verwertungsmöglichkeiten in der Küche sowie in der Volksheilkunde. Darüber hinaus können Sie bei einer herrlichen Verköstigung in der Natur aus Wildkräutern zubereitete Delikatessen genießen. Und natürlich gibt es zum Mitnehmen und Ausprobieren jede Menge Rezepte. Mitzubringen sind Behälter zum Sammeln und ein kleines Trinkglas für Kostproben.

Termin: Samstag, der 10. Oktober 2015
Treffpunkt: Haus der Natur, Beuron
Zeit: 15.00 bis 17.00 Uhr
Kosten: Erwachsene 10 €, Kinder kostenfrei
Leitung: Sabrina Molkenhuth & Helga Hauser
UmweltZentrum Stockach, in Kooperation mit dem Haus der Natur in Beuron und der VHS Tuttlingen

Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie beim UmweltZentrum Stockach unter 07771/4999 o. info@uz-stockach.de.

Mutter-Kind-Turnen TV Nenzingen

Das Mutter-Kind-Turnen hat wieder freie

Plätze. Die Kinder sind zwischen 1 -3 Jahre alt. Geturnt und gespielt wird immer am Mittwoch von 9:15 - 10:15 Uhr in der Turnhalle in Nenzingen. Anmeldung und weitere Auskünfte bei Bianca Reiter, Tel.Nr. 07771-62766 oder Ramona von Briel, Tel.Nr.: 07771-873857

Heimat entdecken – mit der BodenseeErlebniskarte WINTER

Die Geschenkidee für Freunde und Familie!

Wenn die Tage kürzer werden und in der Nacht der erste Frost kommt, beginnt die Zeit, die Vierländerregion Bodensee von einer ganz neuen Seite kennenzulernen. An **drei einzeln wählbaren Tagen** können abseits von Trubel und Hektik über 60 Attraktionen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein besucht werden. Die Saison der Bodensee-Erlebniskarte WINTER geht vom 19. Oktober 2015 bis 24. März 2016.

Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrer Tourist-Information, unter www.bodensee.eu oder telefonisch unter +49 7531 909490.

NEU: Mit der BodenseeErlebniskarte WINTER die Vierländerregion Bodensee entdecken. An **drei einzeln wählbaren Tagen** können über 60 Attraktionen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein besucht werden. Saison: 19. Oktober 2015 - 24. März 2016. Informationen bei Ihrer Tourist-Information, unter www.bodensee.eu oder +49 7531 909490.

Schützenverein Zoznegg e.V.

Einladung zum Roland-Gedächtnis-Schießen

Am Samstag den 17. Oktober 2015 ab 14.00 Uhr

Disziplinen: Karabiner:

5 Schuss Probe
5 Schuss liegend aufgelegt
5 Schuss stehend aufgelegt

Halbautomat: Ziel 9 Kegel in 10 Sekunden auf 25 Meter Entfernung, Magazin frei, Glücksscheibe: 1 Schuss als Multiplikator

Preise: 1 Wanderpokal & fünf Einzelpokale

Startgeld: 5,-- €

Für Nichtmitglieder sind Leihwaffen vorhanden, Munition kann gekauft werden.

Damen können mit Kleinkaliber-Gewehren schießen

Für Jugendliche (ab 14 Jahren) wird eine separate Wertung durchgeführt. Hier gibt es Pokale zu gewinnen. Rückfragen unter: Kästle Ernst Tel.: 07777 / 1627

An alle Mitglieder des Schützenvereins Zoznegg. Am Sonntag, den 18.10. 2015 findet in unserem Vereinsheim das diesjährige Königsschießen statt. Wir beginnen um 14.00 Uhr und wünschen uns eine rege Teilnahme. Im letzten Jahr war es eine schöne Gaudi.

Hochgradig sehingeschränkt - Mobilität möglich

Einladung zum Offenen Treff der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) - Regionalgruppe Bodensee-Oberschwaben -

Schlechtes Sehen oder gar Verlust des Augenlichts verlangt häufig nach Hilfe von Familienangehörigen oder Freunden. Aber nicht immer und überall. Eine unabhängige und selbständige Lebensweise und Bewegungsfreiheit – ohne Freunde oder Familienangehörige immer beanspruchen zu müssen - erlernt man durch ein „Orientierungs- und Mobilitätstraining“, welches bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen ist. In 40 bis 60 Stunden erlernt der Betroffene anhand eines Blinden-

langstocks Unebenheiten am Boden oder Treppenab- und -aufgänge zu ertasten, sich sicher und effektiv von einem Punkt der Umwelt zu einem anderen gewünschten zu bewegen.

Die Orientierungs- und Mobilitätstrainerin Jette Krause aus Ravensburg wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus den Landkreisen Sigmaringen, Biberach, Ravensburg, Konstanz dem Bodenseekreis und dem Alb-Donau-Kreis und natürlich unseren Mitgliedern ihre Arbeit erläutern und anschaulich machen.

Treffpunkt ist am **Samstag, 17. Oktober 2015** ab 14:30 Uhr das Cafe Restaurant MEZ-ZO, Obere Breite Str. 2, 88212 Ravensburg.

Um entsprechend planen zu können, würde ich mich freuen, wenn Sie sich bei mir anmelden. Vielen Dank.

Es freut sich auf breites Interesse
Ihr Kurt Reinert, Danzigerstr. 15,
88299 Leutkirch/Allgäu
Tel.: 07561-72980,
E-Mail:
rg-bodensee-oberschwaben@abs-hilfe.de
Internet: www.abs-hilfe.de

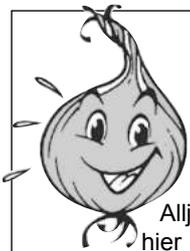


Sonderausstellung: Hobbysammlerinnen zeigen ihre Lieblinge: - Eulen, Elefanten und Hummelfiguren -

- Jeden Sonn- und Feiertag 14.00 – 16.00 Uhr
- Lautsprecherführungen auf allen 4 Stockwerken
- Eintritt: freiwillige Spende
- Gruppenführungen ganzjährig bei Anmeldung
Telefon 07754 -1279 oder -1448
- E-Mail: heimatmuseum@goerwihl.de
- www.youtube.com/HeimatmuseumHotzenwald

Willkommen zu einem starken Stück Geschichte





BÜLLE - FEST der Vorderen Höri am Sonntag, 4. Oktober 2015 in MOOS-WEILER ab 10 Uhr

Alljährlich am ersten Sonntag im Oktober steht die kleine Gemeinde Moos am Bodensee im Zeichen des Bülle, wie hier auf der Halbinsel Höri die Zwiebel genannt wird. Jedes Jahr findet abwechselnd in einem anderen Ortsteil das Büllefest statt. 2015 ist der **Ortsteil Weiler** am 4. Oktober Austragungsort.

Das Büllefest gibt es schon seit 1976 und ist zur lieben Tradition geworden. An über 40 schön dekorierten Ständen zeigen die Mooser Einwohner kunstvoll geflochtene Zöpfe und Kränze mit der roten und gelben Bülle, oder die Knollen werden bemalt, verziert oder in Gebilde eingearbeitet. Daneben gibt es auch viele andere landwirtschaftliche Erzeugnisse rund um die Zwiebel, nicht zuletzt wunderbare Trockenblumensträuße. Auch auf dem Fest vertreten sind einige Handwerksberufe wie Korbmacher, Seiler, Filzen die bei ihrer Arbeit beobachtet werden können. Am Filzstand können Kinder sich aktiv beteiligen

Und natürlich kommt auch das leibliche Wohl nicht zu kurz. Die örtlichen Vereine bewirten die Gäste mit herbstlichen, rustikalen Köstlichkeiten, denen wiederum die Bülle ihre Würze gibt. Überwiegend findet man die Zwiebel in der "Büllesuppe", auf der Bülledünne oder im Büllebrot um nur einige zu nennen. Dazu gibt es natürlich Most oder Suser. Neben viel Musik erwartet die Gäste das beliebte Bülle-Quiz, bei dem zahlreiche attraktive Preise winken. Das Fest beginnt um 10.00 Uhr und findet bei jeder Witterung statt.



Auch in diesem Jahr wird von der Organisation "Slow-Food" ein Info-Stand aufgebaut sein. Die interessierten Besucher können sich über den aktuellen Stand der Unterschutzstellung der "Höri-Bülle" informieren.

Zwischen Radolfzell und Moos-Weiler ist ein Buspendelverkehr von 9.00 - 18.30 Uhr eingerichtet.

Tourist-Information Moos | Bohlinger Straße 18 | D-78345 Moos | Tel. +49(0)7732/99 96-17 | Fax. +49(0)7732/99 96-20
www.moos.de | touristik@moos.de

OKTOBER ANGEBOT



VISITENKARTEN

Format: 55 x 85 mm
Druck: 4/0 farbig
Papier: 300 g/m² weiß
Auflage: ab 50 Stück

ab € 22,28*

BRIEFBOGEN

Format: A4 (297 x 210 mm)
Druck: 4/0 farbig
Papier: 90 g/m² weiß
Auflage: ab 250 Stück

ab € 34,51*

Ihre Werbemittel halten Sie nach Druckfreigabe innerhalb von 5 Arbeitstagen in ihren Händen.

Wir versenden Ihre Werbemittel über die Deutsche Post/DHL (Versandkosten 5 Euro und eine Regellaufzeit von 2 Arbeitstagen) oder Sie kommen ihre Drucksachen bei uns abholen.

PrimoDruck24

Die freundlichen Spezialisten für Ihre Drucksachen

Wir beraten Sie gerne!

Im Eschle 7 • 78333 Stockach

Telefon 07771/9317-932

Telefax 07771/9317-935

E-Mail: pd24@primo-stockach.de

www.primodruck24.de

primo druck 24

by Primo Verlag Stockach

primo verlag
Spezialverlag für
Anzeigen und
Drucksachen

Putzfrau gesucht

für ca. 2-3 Stunden alle 3 Wochen
Telefon 07774/320



Wir stellen ein:

Reinigungskräfte m/w
auf 450,- € -Minijob

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

RINGHOTEL · RESTAURANT · BAR

Zum Goldenen Ochsen

D-78333 Stockach • Zoznegger Straße 2
Tel. +49 (0) 7771 / 9184-0 • www.ochsen.de
info@ochsen.de • Fax 9184 -184



Putzhilfe gesucht

für Einfamilienhaus in Eigeltingen,
ca. 6 Stunden/Woche
0173/5230955

Wir suchen:

**Teamleiter/-in für die Abteilung Endmontage
in Stockach**



Als Teamleiter führen Sie das 5-köpfige Team der Abteilung Endmontage und sind für die Einhaltung des QM-Systems zuständig. Zu Ihren weiteren Aufgaben gehört die Montage, Änderung und Korrektur von Neuwerkzeugen nach Vorlage sowie die Kontrolle der erhaltenen Werkstücke aus der Fertigung.

Zudem verwalten Sie die eingehenden auftragsbezogenen Warensendungen und die Lagerbestände von Normteilen. Sie haben eine Ausbildung zum Feinwerkmechaniker abgeschlossen und mind. 2 Jahre Führungserfahrung. Zu Ihren Stärken zählen zielorientiertes und selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit, ein hohes Maß an Qualitätsbewusstsein und Teamfähigkeit. Dann sollten wir uns kennenlernen! **Interessiert?**

Dann senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des möglichen Eintrittsdatums per E-Mail an: sabine.lauppe@lefo-formenbau.de

LEFO Formenbau Technologie GmbH

z.Hd. Frau Lauppe • Am Hermannsberg 1-5 • D-78333 Stockach

4-5-Zimmer-Wohnung oder kleines Haus

in Eigeltingen zu mieten gesucht. Nach 20 Jahren müssen wir, wegen Eigenbedarf, leider ausziehen.
ISOLDE SALATINO, Tel. 07774/242 oder 0160/99300318

Kunde sucht 2-4-Zimmer ETW oder HAUS auch älter
+++ Courtage übernimmt der Käufer +++

Immobilienfachwirtin Frau B. Stebich • Stebich Immobilien
ENERGIEAUSWEIS kann übernommen werden.

www.BAUGRUND-INFO.de 07771 / 5973

Mieter für eine 3-Zi.-Wohnung mit nebenberuflicher Hausmeistertätigkeit

auf der Reichenau ab sofort gesucht.
KM € 420,- plus NK € 180,- = Warmmiete € 600,-

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

kontakt@rs-haus.de

Suche 2-3-Zimmer-Whg.

mit Balkon o. Garten in Eigeltingen
Tel. 0151-66774485

WIR SUCHEN SIE

als zuverlässigen und verantwortungsbewussten
**Südkurier- und arriva-Zusteller (ab 18 Jahren) zum
1.10.2015 in EIGELTINGEN, HOMBERG UND
HONSTETTEN.**

Herr Burmeister – Tel. 07771/9302-6831

gernot.burmeister@suedkurier.de

Badischer Hof Stockach Küchenhilfe gesucht

Teilzeit / Vollzeit
450,- Euro-Basis

Tel. 07771 / 87 86 90



www.primo-stockach.de

Bei Ihrer Anzeigenplanung rundum gut beraten.

Gerne besuchen wir Sie auch persönlich und unterstützen Sie bei der Anzeigenplanung und -gestaltung. Vereinbaren Sie einfach einen Termin.

Tel.: 07465/9205-26 | Fax: 07465/920527

E-Mail: g-lejeune-haertel@t-online.de

» Gisela LeJeune-Härtel

Tannenbühlstraße 3, 78235 Eigeltingen-Heudorf



Drucksachen aller Art

von Auflage **1** bis ..?



www.primodruck24.de

Drucksachen für jedermann!

Bei uns sind nicht nur Ihre Anzeigen in den besten Händen. Auch alles, was Sie drucken möchten, erhalten Sie in Top-Qualität. Auf Wunsch betreuen wir Ihre Drucksache von der Konzeption bis zur Weiterverarbeitung.

Klein- und Großauflagen sind kein Problem. Der Digitaldruck bleibt bei 4-farbigen Kleinauflagen unschlagbar im Preis-Leistungsverhältnis! Und wenn's ein bisschen mehr sein darf, stehen unsere Offsetdruckmaschinen bereit.

1. Geschäftspapiere:

- Visitenkarten
- Briefbogen
- Rechnungsformulare
- Lieferscheine
- Durchschreibesätze
- Kurzmitteilungen
- Faxvorlagen
- Formulare

2. Werbemittel:

- Blöcke
- Kalender
- Broschüren
- Prospekte
- Mailings
- Kataloge
- Plakate

3. Sonderpublikationen:

- Mitteilungs- u. Infoblätter
- Zeitschriften
- Festschriften
- Bücher
- Chroniken
- Vereinsblätter
- Schülerzeitungen

4. Private Drucksachen:

- Einladungen
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitungen
- Geburtsanzeigen
- Trauerkarten
- Danksagungen
- Bewerbungen
- Foto-Bücher

PrimoDruck24

Die freundlichen
Spezialisten für Ihre
Drucksachen

► **PRIMODRUCK24** - Ihre Druckerei für individuelle Drucksachen
Im Eschle 7 • 78333 Stockach
Telefon 07771/9317-932 • Telefax 07771/9317-935
E-Mail: pd24@primo-stockach.de • www.primodruck24.de

**primo
druck** **24**
by Primo Verlag Stockach

DORELL

Rechtsanwälte | Fachanwälte | Insolvenzverwalter

Jan Dorell	Carmen Brügel	Kerstin Kläden
Erbrecht	Familienrecht	Vertragsrecht
Insolvenzrecht	Mietrecht	Forderungseinzug
Strafrecht	Baurecht	Verkehrsrecht

Tuttlinger Straße 8a (Anbau von Amtsgericht und Notariat) • 78333 Stockach

Tel: 0 77 71 - 6 11 36 • E-Mail: kanzlei@dorell.de

www.dorell.de



TANZI!
SCHULE
la danse
Mitglied im ADTV

**Gesellschaftstanz, Discofox, Kindertanzen
Dance4Fans, Hip-Hop, Zumba, u.v.m.**

Kursbeginn jeden Monat!

**kostenlose Probestunde für Kinder, Jugendliche und
Erwachsene (Anmeldung erforderlich)**

Anmeldung unter: 07771 - 91 91 620 oder www.ladanse.de
ADTV Tanzschule la danse • Hauptstraße 11 • 78333 Stockach

Geflügelverkauf



am Dienstag, 6.10.15 vorl. Termin u. Di., 3.11.15 letztmalig i. d. J.0
Heudorf, Rath. 8.15 Uhr • Eigeltingen, Rath. 8.45 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • Tel. 05244/89 14 • Fax 05244/7 72 47

www.primo-stockach.de



Infos und Aktionen im Internet.

Traditionelle Schlachtplatte

im **Gasthof Löwen Raithaslach**

Am **Sonntag, den 04.10.2015** ab 11.00 Uhr
und **Sonntag, den 11.10.2015** ab 11.00 Uhr

servieren wir Ihnen Kesselfleisch, Blut- und Leberwurst,
gegrillte Schweinshaxen, Bratwurst, Sauerkraut und Kartoffelpüree

Reservieren Sie rechtzeitig Ihren Tisch, Tel. 07771 / 2134
Auf Ihren Besuch freut sich Familie Uhrenbacher

Restaurant

DELPHI

GRIECHISCHE SPEZIALITÄTEN

Täglich Mittagstisch ab 5,50 €

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. - Sa.: 11.30 - 14.30 u. 17.00 - 23.00 Uhr

Sonntag: 11.30 - 14.30 u. 17.00 - 23.00 Uhr

Salmansweiler Straße 8 • 78333 Stockach

Telefon: 07771 / 6 30 20 23 • Di. Ruhetag

September-Aktion:
abends 6,- € sparen
beim Essen ab 2 Pers.

Moderner Musikunterricht

Clavier · Keyboard · Gitarre · E-Gitarre · E-Bass
Mietinstrumente für Keyboard und alle Gitarren!

Musikschule

MUSIKBOX

Alemannenstr. 4 – 78333 Stockach Info: 07771-875131
www.musikschule-musikbox.de + info@musikschule-musikbox.de

Hatha Yoga-Kurs

Beginn: Montag, 5.10., jeweils 20.00 - 21.30 Uhr, 12 x
E. Frank • Löchleweg 8 • Nenzingen
Anmeldung unter: 07771 / 91 78 28

Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab 01.12.2015
eine/n ZFA in Vollzeit

für die Bereiche Assistenz, Prophylaxe und Abrechnung.

Einarbeitung in Teilbereiche gerne möglich.

Sie suchen eine verantwortungsvolle und interessante Aufgabe?

Sie haben ein sympathisches und professionelles Auftreten?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

Zahnarztpraxis Dr. Bernd Schmid

Kaufhausstr. 26 • 78333 Stockach

www.zahnarzt-schmid-stockach.de • Tel.: 07771 91 88 750

Mail: info@zahnarzt-schmid-stockach.de

Der neue
WEIHNACHTSKATALOG
ist da....

Mit 10% Frühbucher-Rabatt zzgl.
Mengenrabatt* können Sie bis zu 20% sparen!

Bis 30.10.2015
Frühbucher-

Rabatt
sichern!



Gerne beraten wir Sie persönlich!

Telefon: 07771/9317-11 | E-Mail: anzeigenannahme@primo-stockach.de
Buchen Sie Ihren Weihnachtsgruß Online unter www.primo-stockach.de

* Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%
3 Ausgaben: 5% Rabatt | 5 Ausgaben: 10% Rabatt



Bis
31.10.2015
buchen und € 40,-
pro Person sparen!
Ab/bis FRIEDRICHSHAFEN und
BASEL inkl. GRATIS-PARKPLATZ



LANZAROTE

EIN EINZIGES UNESCO BIOSPHÄRENRESERVAT



3 Termine ab/bis Friedrichshafen: 17. - 24.11.15,
02. - 09.02.16 + 09. - 16.02.16 (Fastnacht)
3 Termine ab/bis Basel 18. - 25.11.15,
03. - 10.02.16 + 10. - 17.02.16 (Fastnacht)



ENTDECKEN SIE MIT UNS
DIE WELT - DIE SCHÖNSTEN
REISEN 2016



Hotel Hipotel La Geria 4**** inkl. HP
p.p. im DZ ab € 989,- • EZ Zuschlag € 164,-
Auf Wunsch Haustürservice möglich

Lanzarote - die östlichste Insel der Kanaren - ist ein echtes Naturphänomen! Die „Montanas del Fuego“ im Nationalpark Timanfaya sind eines der interessantesten Vulkangebiete der Erde. Geheimnisvolle Grotten, aufwendig angelegte Lavafelder für Weinanbau, traumhafte Strände und hübsche Orte mit weiß getünchten Häusern werden Sie begeistern. Unser **Hotel La Geria 4****** befindet sich in Puerto del Carmen, nur wenige Meter vom Strand entfernt. Zum Hotel gehört ein weitläufiger Poolbereich mit Sonnenterrasse, ausgestattet mit Liegen und Sonnenschirmen für entspanntes Sonnenbaden.

Erleben Sie mit uns einen unvergesslichen Traumurlaub!



Bitte senden Sie mir nähere Informationen zur Lanzarote-Reise:

Vor- und Zuname:

Straße / Hausnummer: /

PLZ / Wohnort: /

Telefon tagsüber: /

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:

PRIMO-Reisebüro Meersburg, Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg

Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0 · Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22

E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net

Deutsche Post

Staufen-Briefmarkensatz



Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de und über Verkaufsstellen bei Handel und Banken.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Stiftung zur Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

Berufsplattform Sozialstation

Die Sozialstation Bodensee e.V. ist ein durch das christliche Menschenbild geprägter ambulanter Pflegedienst an den Standorten Markdorf, Salem, Stockach und Überlingen.

Unsere vielfältigen Angebote verbinden Tradition und Innovation. Mit unseren 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leisten wir das gesamte Spektrum der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Menschen - vom begleitenden Spaziergang bis hin zu hoch komplexen Pflegen. Um diesen Anforderungen auch künftig weiter gerecht zu werden, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die

Sozialstation St. Elisabeth in Stockach

- **examinierte Pflegefachkräfte**
- **Hauspflegehelfer/innen**
- **Nachbarschaftshelfer/innen**

Was wir Ihnen bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz in einer modernen Einrichtung
- leistungsgerechte tarifliche Bezahlung
- Stellung von Dienstfahrzeugen und Arbeitskleidung
- familienfreundliche Tourenplanung und passgenaue Beschäftigungsumfänge

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Andreas Pfeifer
Tel. 07551/95 32-12 gerne zur Verfügung.



Sozialstation Bodensee e.V.

Markdorf • Salem • Stockach • Überlingen

Bewerbungen senden Sie bitte an die Sozialstation Bodensee e.V.
Herrn Andreas Pfeifer | Alte Nußdorfer Str. 1 | 88662 Überlingen
E-mail: andreas.pfeifer@sozialstation-bodensee.de

Deutsche Tamoil - Hier wird Tanken zum Erlebnis

Wir suchen für unsere Tamoil Tankstelle an der A 81 Engen ab sofort

Verkäufer (m/w) in Voll und Teilzeit



...einfach besser.

Ihr Profil:

Sie begeistern sich für den Verkauf und behalten jederzeit den Überblick. Sie haben Spaß am Umgang mit Kunden und integrieren sich schnell durch Ihre Zuverlässigkeit und Ihr eigenverantwortliches Arbeiten im Team. Neben dem Verkauf gehören auch Bistrotätigkeiten, Hygienevorschriften sowie Warenkontrollen zu Ihren täglichen Aufgaben.

Unser Angebot:

Flexible Arbeitszeiten, leistungsorientierte Bezahlung, steuerfreie Nacht- Sonn- und Feiertagszulagen. Wir bieten Ihnen einen festen Platz in unserem qualifizierten Team mit entsprechender Einarbeitung. Es erwarten Sie abwechslungsreiche, selbstständige und spannende Tätigkeiten in einem etablierten Unternehmen, dessen Geschäft Sie aktiv mitgestalten können.

Interesse geweckt?

Schicken Sie uns Ihre Unterlagen. Wir freuen uns auf Sie!

TAMOIL Tankstelle A81 West

Frau Sibylle Keller | Zur Engener Höhe 12 | 78234 Engen
Email: kellersibylle@gmx.de

Großer Garagenflohmarkt

am 03. und 04. Oktober von 9.00 - 18.00 Uhr
im Quellenweg 2 in Eigeltingen-Reute

Große Auswahl an diversen Dekogegenständen, Geschirr, Gläser, Küchenzubehör, Bücher, CDs, Gartendeko u.v.m.

Bald zünden wir die erste Kerze am Adventskranz an!

Sie suchen nach einer Location für Ihre Weihnachtsfeier? Wir haben den Rahmen dazu.

Rufen Sie uns an und reservieren Sie einen Termin für Ihren geschätzten Mitarbeiter.

Dornsberg
RESTAURANT

Oberdornsberg 1 • 78253 Eigeltingen
Tel. 07774 939 11 10 • www.dornsberg-restaurant.de

Die schönste Art Ihre Wiese zu bebauen

www.leberer-perfekthaus.de

Beste Heizöl-Qualität für Sie!



Ob Premiumheizöl, Bioheizöl oder klimaneutral. Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an:
Stockach, Tel. 07771-930310
Friedrichshafen, Tel. 07541-4911
www.welsch-gmbh.de

MANFRED WELSCH



Eine von uns:
Sylvia Bottlang.

Heizöl · Pellets · Heizungsbau · Tankschutz · Strom · Gas

43 Jahre
Fachkompetenz

Herbert Barth

- **Tore direkt vom Hersteller**
- **Hörmann Sectionaltore**
- **Hörmann Torantriebe**

Werksvertretung
Alb Bauelemente Center
78333 Stockach
Tel. 0 77 71 / 26 82
Fax 0 77 71 / 58 78

Pflasterbau

Uwe Jäger

Mühlingen
Tel. 0172 - 743 50 33
Info:pflasterbau-jaeger@t-online.de
Homepage: www.jaeger-pflasterbau.de

- Pflaster - und Natursteinarbeiten
- Kleinteiche und Brunnen
- Mauerverblendungen im Außen- und Innenbereich
- Gabionenwände
- Trockenmauer
- Zäune und Sichtschutz

ComputerWorld

Seit 1997 Ihr Partner in Sachen Computer & Mobilfunk

- ✓ Reparaturen
- ✓ Haus eigene Reparaturwerkstatt
- ✓ Beratung
- ✓ Vor Ort Service
- ✓ PC Komplettsysteme
- ✓ Mobilfunk + Zubehör
- ✓ PC's nach Wunsch
- ✓ Netzwerkbetreuung
- ✓ Vodafone / Otelo Shop

Goethestr. 17 - 78333 Stockach www.computerworld-stockach.de
07771-929910 921765 computer-world@t-online.de



ENTDECKEN SIE FARBE

Mehr Emotion

Mehr Aufmerksamkeit

Mehr Individualität



Verstecken gilt nicht, wenn es um die Jagd von Neukunden geht!

Steigern Sie die Aufmerksamkeit Ihrer Anzeige indem Sie sie in Farbe schalten. Sie wird schneller wahrgenommen und zeigt Ihre Präsenz.

Wagen Sie einen Schnellschuss und buchen Sie gleich Ihre Anzeige in Farbe unter:

Tel. 07771 / 93 17 - 11

Falls Sie Unterstützung für eine professionelle Gestaltung benötigen, helfen wir Ihnen gerne.*



*Mindestfarbzuschlag beträgt 50,- €.

Buchen Sie jetzt Ihre Anzeige in Farbe!

» **Verlag und Anzeigen:** Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 / 93 17 - 11, Fax 07771 / 93 17 - 40
anzeigenannahme@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
 88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0

SOFORT AB GROßLAGER
MATRATZEN
 Naturkaltschaum aus Rapsöl
 Naturlatex in Oekoqualität
 Naturmatratzen (Kokos,..)
 Futons. Jedes Sondermaß
LATTENROSTE
 Von 25.- bis 250.-

KALTSCHAUM-MATRATZE ab 99.-
TOP PREIS
ELEKTRO-ROSTE
 2-5 MOTOREN
 NETZFREISCHALTER ab 290.-
SONDERAKTION
 für Hotel, Ferienwohnungen, Pensionen

Ab Großlager
NATURHAAR
Übergrößen
ab Lager!!!
BETTEN
TOP COMFORT zum TOP PREIS
 Lammwolle, Kaschmir
 Kamelhaar - Lama/Alpaca
 Wildseide - Baumwolle
Ideal für Allergiker
Zudecke+Kopfkissen ab 35.-
 Aus 100% Naturmaterialien

Der Saft vom Bodensee
WIDEMANN



Wir kaufen Ihr Mostobst!
 (Auch Safttausch möglich)*

Mostobst-Annahme in Wahlwies
 – Stähringer Straße –

Apfelannahme: Mo-Fr von 9-11 Uhr und 16-19 Uhr
 Sa von 9-11 Uhr und 16-18 Uhr

Birnenannahme: Fr von 9-11 Uhr und 16-19 Uhr

Weitere Annahmezeiten:
 0174/3954550 (Fr. Schatz)



* (ab sofort auch mit Schlör-Säften!)

B. Widemann, Ahausen, Telefon (07544) 9588-0, info@widemann-saft.de

www.widemann-saft.de



6 ANZEIGEN SCHALTEN
4 ANZEIGEN BEZAHLEN

Unsere Aktion gilt nur vom 07.09. – 01.11.2015
 Aktionscode P2015-09-01

Wenn Sie bauen wollen
www.leberer-perfekthaus.de

Gartengestaltung
 Reiner Müller Eigeltingen
 07465/92 03 30 Mobil 0172/7 15 77 63

JF Mietpark
 Minibagger • Radlader • Rüttelplatte • Niveliergerät
 Steinsäge • und weitere Maschinen / Geräte

JF Baudienstleistungen Aach
 Tel. 0179 1063952
www.JF-Mietpark.de

GROSSE ASTRAPREMIERE
 »10.+11. Oktober



DER NEUE ASTRA

NUR DIESES WOCHENENDE:
WINTERRÄDER KOSTENLOS*



Wir leben Autos.

Kommen Sie zur großen Astra Premiere! Freuen Sie sich auf zwei Tage voller Überraschungen, und erleben Sie selbst, wie der neue Astra mit unerschämter luxuriöser Ausstattung überzeugt.

- **Oberklasse - Quiz:**
Gewinnen Sie einen Astra für eine Woche
- **Sonderausstellung:**
Vom ersten Kadett zum heutigen Astra

Samstag 10-16 Uhr

- Leckeres Weißwurstfrühstück
- Basteln für Kinder

Sonntag 13-18 Uhr

- Hamburger grillen
- Basteln für Kinder
- Astra bemalen

MARTIN

Konrad Martin, Inh. Jens Martin e.K.
 Ludwigshafener Str. 2 • 78333 Stockach
www.autohaus-martin.com
 Tel: 07771/2070

*Bei NW und TZ neue Winterräder; bei GW gebrauchte Winterräder mit mind. 4mm Profiltiefe

Energiesparendes Traumhaus !



**Fordern Sie Ihr
persönliches
Angebot an!**

Ihr Ansprechpartner:
Ralf Maurer



Büro 0 77 71 - 91 93 99
Mobil 01 71 - 750 57 55

Verwaltung
Zur Mühle 7
78224 Singen

E-Mail
ralf.maurer@bodenseehaus.de
www.bodenseehaus.de



2. SCHÄFERFEST 02.10. - 04.10.2015 IM CAMPING- U. FERIENPARK ORSINGEN

FREITAG - AB 19.00 UHR

Bierfassanstich
mit dem Musikverein Orsingen

SAMSTAG - AB 19.00 UHR

Dance-Night

mit Nina & Marc, dem Partyduo am Bodensee

SONNTAG - AB 11.00 UHR

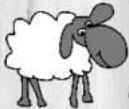
Kinderflohmarkt

Anmeldung für den Verkauf bis 02.10.15

AB 14.00 UHR

Kaffee & Kuchen

mit dem Mühlbach-Quintett



Camping- und Ferienpark Orsingen, 07774 9237870
info@camping-orsingen.de, www.camping-orsingen.de

Mediadaten, Infos und Aktionen

Anzeigenannahme: Tel. 077 71 / 93 17 - 11

**primo
verlag**



**frischer Weinsuser
und Zwiebelkuchen**



Äpfel neue Ernte

1 kg ab 0,60 €



Hokkaido & Butternut

1 kg 0,90 €



täglich frisch gepresster Apfelsaft

1 Liter 0,70 € oder

Bag in Box Apfelsaft 5 l 5,50 €



Speise u. Zierkürbisse in großer Auswahl

Obsthof Andreas u. Monika Hertle, Ludwigshafenerstr. 37
78333 Stockach Tel. 07771-5502 täglich geöffnet

Honeck Waldschütz
Energie GmbH

Freiheitstr. 8 | 78224 Singen | Tel. 07731/98790 | Fax 07731/987950

Bei uns tanken Sie Energie

- Heizöl, Diesel, Kraftstoffe, Tankstellen, Festbrennstoffe -

HERBSTANGEBOT ab Lager,
Güterstr. 1 - 5 | Singen

Holzbrickett (Buche) rund ohne Loch

je 10 kg Pack

€ 2,40 inkl. MwSt



seit 1995

Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche
gärtnerischen Arbeiten.

Gartenpflege - Neu - u. Umgestaltungen

Info: Tel. 07771 / 87 67 87 • Mobil 0163 / 3 43 47 89 • E-Mail: info@mink-gaerten.de



SAUGUT UND SAUGÜNSTIG

ERDGAS UND STROM MIT PREISSICHERHEIT



Thüga Energie GmbH
Industriestraße 9
78224 Singen

Tel.: 07731 5900-1552
info-si@thuega-energie.de
www.thuega-energie.de



thuga
Energie